

Beantragung des Zuschlages VERAHmobil



HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft AG

- VERAHmobil_Auto
 - VERAHmobil_eAuto
 - VERAHmobil_eBike
- im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg

Per Fax an die HÄVG unter: 0711 21 747 699

(EUR 14ct / min aus dem Festnetz der DTAG/Tarife anderer Anbieter/Mobilfunkanbieter können abweichen)

Zu dem abgeschlossenen Leasingvertrag/Leasingverträgen zur Nutzung eines oder mehreren VERAHmobils(-e), wird eine Bezuschussung der Leasingrate in Höhe von **300 Euro** für VERAHmobil_Auto, bzw. **390 Euro** für VERAHmobil_eAuto, bzw. **150 Euro** VERAHmobil_eBike je Quartal gewährt. Die Voraussetzungen der Bezuschussung und die Abrechnungsmodalitäten finden sich im Anhang 8 zur Anlage 12 des Vertrags zur Hausarztzentrierten Versorgung Baden-Württemberg gemäß § 73 b SGB V mit der AOK Baden-Württemberg.

Die Bezuschussung eines VERAHmobils kann nur in Verbindung mit der Beschäftigung und Meldung einer VERAH nach Anhang 4 der Anlage 12 gewährt werden. Beim Ausscheiden der VERAH aus der Praxis wird der Zuschlag VERAHmobil noch für das auf das Ausscheiden der VERAH folgende Quartal gewährt. Erfolgt innerhalb dieser Zeit kein Nachweis über die Neueinstellung einer VERAH oder den Beginn einer VERAH-Ausbildung einer der Medizinischen Fachangestellten der Praxis, wird der Zuschlag nicht länger gewährt.

Die Hausarztpraxis als Arbeitgeber der VERAH verpflichtet sich, bei einer Aussetzung oder Beendigung der Beschäftigung der VERAH, dies unverzüglich an die HÄVG AG zu melden.

Angaben zum Leasingvertrag*

Vertragsnummer:

Start des Leasingvertrages am (TT.MM.JJJJ)

Stammdaten der Praxis

- Einzelpraxis MVZ
- Praxisgemeinschaft
- Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)

Betriebsstättennummer

Nachname (eines teilnehmenden HZV-Arzt(e)s in der Praxis)

Vorname

Straße & Hausnummer (**Praxisanschrift**)

Telefon-Nummer

PLZ

Ort

Fax-Nummer

Angaben zur VERAH, die zur Nutzung eines VERAHmobils berechtigt ist

Nachname

Vorname

Geb.-Datum (TT.MM.JJJJ)

Abschluss der VERAH-Fortbildung am (TT.MM.JJJJ)

Nutzungsvereinbarung zwischen dem Vertragsnehmer und dem Nutzer (VERAH) eines VERAHmobils

Die Hausarztpraxis als Arbeitgeber der benannten VERAH und Leasingnehmer eines VERAHmobils bestätigt hiermit ausdrücklich, dass das von ihr geleaste VERAHmobil der VERAH **zur dienstlichen, sowie zur privaten** Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Unterschrift HZV-Vertragsarzt / Leasingnehmer

Unterschrift VERAH

**Unterschrift Vertragsarzt /
ärztlicher Leiter MVZ**

Bei einer BAG ist eine Unterschrift ausreichend

Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel der Arztpraxis

*Der HÄVG bleibt es unbenommen, eine Kopie des Leasingvertrags einzufordern (Stichprobenprüfung).